



Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 58

Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld

06.11.2024

Jahrgang 2024

Heilbad Heiligenstadt, den 29.10.2024

Nr.

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Inhalt
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro der Landrätin Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Seite

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags, auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Inhaltsübersicht

Teil A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

[-keine](#)

Teil B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

[Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt](#)

[1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld](#)

[Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld](#)

[Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ab dem 01.01.2025](#)

Inhalt

Teil A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Herausgeber:

Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro der Landrätin Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

- keine

Erscheinungsweise:

in der Regel dienstags, **auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

Erfolgsplan

(Angaben in €)	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	5.010.000,00	5.010.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	5.010.000,00	5.010.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.090.000,00	13.090.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	13.090.000,00	13.090.000,00
Gesamt		
von	18.100.000,00	18.100.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.100.000,00	18.100.000,00

Vermögensplan

(Angaben in €)	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.075.000,00	2.075.000,00
erhöht um	206.000,00	206.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.281.000,00	2.281.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	- 710 -	
von	17.135.000,00	17.135.000,00

erhöht um	2.761.000,00	2.761.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	19.896.000,00	19.896.000,00
Gesamt		
von	19.210.000,00	19.210.000,00
erhöht um	2.967.000,00	2.967.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	22.177.000,00	22.177.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher 450.000,00 €

um 200.000,00 € erhöht

und damit auf 650.000,00 € festgesetzt

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 6.700.000,00 €

um 4.650.000,00 € erhöht

und damit auf 11.350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher 1.435.000,00 €

um 851.000,00 € erhöht

und damit auf 2.286.000,00 € festgesetzt

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 16.564.000,00 €

um 2.957.000,00 € erhöht

und damit auf 19.521.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 835.000,00 € unverändert

und

für den ~~Bereich Abwasserentsorgung~~ in Höhe von 2.181.600,00 € ~~unverändert~~

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/24 vom 17.10.2024 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 28.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit vom **05.11.2024 bis 22.11.2024**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ab dem 01.01.2025

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der monatliche Grundpreis beträgt:

Qn (Nenndurchfluss) oder	Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis / Monat netto	Grundpreis / Monat brutto
bis 2,5 m³/h	4 m³/h	15,00 €	16,05 €
bis 6,0 m³/h	10 m³/h	36,00 €	38,52 €
bis 10,0 m³/h	16 m³/h	60,00 €	64,20 €
> 10,0 m³/h	> 16 m³/h	85,65 €	91,05 €

1.2 Der Mengenpreis beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers
Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

1,22 € netto (1,31 € brutto)

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

[Zurück](#)